

Anlage II.40 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Slavische Philologie“

I. Fachspezifische Studienziele

Absolvent*innen des Studienfachs „Slavische Philologie“ haben sich mit den Literaturen, Kulturen und Sprachen sowie mit den sozialen Gegebenheiten der slavischsprachigen Völker auseinandergesetzt. Dabei haben sie sich mit mindestens einer Literatur, Kultur, Sprache und Gesellschaft des slavischsprachigen Raumes vertieft befasst. Sie haben sich das Instrumentarium für die linguistische Analyse sprachlicher Daten und die literaturwissenschaftliche Analyse und Deutung literarischer Texte angeeignet. Sie haben sich mit der Struktur und Geschichte slavischer Sprachen vertraut gemacht sowie die Geschichte und das Gattungssystem slavischsprachiger Literaturen kennengelernt. Sie haben mindestens eine slavische Sprache neu erlernt.

II. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 27 C erfolgreich absolviert werden:

B.Slav.101	„Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.102	„Basismodul Slavistische Linguistik“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.103	„Basismodul Slavistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.104	„Aufbaumodul I Slavistische Linguistik“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.105-1	„Grundkurs literarische Verfahren, Gattungen und Epochen“	(6 C / 6 SWS)

Die Module B.Slav.101, B.Slav.102 und B.Slav.103 sind Orientierungsmodule.

b. Studienschwerpunkte

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 39 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus einem der nachfolgenden Studienschwerpunkte erfolgreich absolviert werden.

aa. Studienschwerpunkt „Slavistik“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 39 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

i. Fachwissenschaft

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 21 C erfolgreich absolviert werden:

B.Slav.106	„Aufbaumodul II Slavistische Linguistik“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.107	„Aufbaumodul II Slavistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.108	„Landeswissenschaften“	(9 C / 6 SWS)

ii. Sprachpraxis

Nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen sind aus den folgenden Wahlpflichtmodulen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Russ.121	„Sprachpraxismodul Russisch I [A2]“	(6 C / 4 SWS)
B.Russ.122	„Sprachpraxismodul Russisch II [A2+]“	(6 C / 4 SWS)
B.Russ.123	„Sprachpraxismodul Russisch III [B1]“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.131	„Sprachpraxismodul Polnisch I [A2]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.132	„Sprachpraxismodul Polnisch II [A2+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.133	„Sprachpraxismodul Polnisch III [B1]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.141	„Sprachpraxismodul Tschechisch I [A1+]“	(9 C / 9 SWS)
B.Slav.142-1	„Sprachpraxismodul Tschechisch II [A2+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.142-2	„Sprachpraxismodul Tschechisch III [B1]“	(3 C / 3 SWS)
B.Slav.151	„Sprachpraxismodul Bulgarisch I [A1+]“	(9 C / 9 SWS)
B.Slav.152-1	„Sprachpraxismodul Bulgarisch II [A2+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.152-2	„Sprachpraxismodul Bulgarisch III [B1]“	(3 C / 3 SWS)
B.Slav.1710	„Sprachpraxismodul Ukrainisch I [A1]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.1720-1	„Sprachpraxismodul Ukrainisch II [A2+]“	(8 C / 8 SWS)
B.Slav.1720-2	„Sprachpraxismodul Ukrainisch III [B1]“	(4 C / 4 SWS)

α. Einstufung durch den Lektor

Vor dem Absolvieren von Modulen der Sprachpraxis werden ggf. vorhandene Sprachkenntnisse durch die zuständige Lektorin oder den zuständigen Lektor eingestuft.

β. Vorkenntnisse

Module, deren Lernziele aufgrund der „Einstufung durch den Lektor“ bereits erreicht wurden, können nicht absolviert werden. Es sind in diesem Falle und im erforderlichen Umfang (max. 18 C) Sprachpraxis-Module einer anderen slavischen Sprache zu absolvieren.

γ. Propädeutika Russisch und Polnisch

Wird Sprachpraxis Russisch oder Polnisch gewählt, und sind die Vorkenntnisse in der gewählten Sprache geringer als Niveau A1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, so muss zuvor das entsprechende Propädeutikum Sprachpraxis (B.Slav.120 bzw. 130) erfolgreich absolviert werden. Die Propädeutika können im Professionalisierungsbereich (Bereich Schlüsselkompetenzen) eingebracht werden.

bb. Studienschwerpunkt „Russistik/Russlandstudien“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 39 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Für alle Module gilt, dass inhaltlicher Bezug zur russischen Literatur, Sprache bzw. Landeskunde gegeben sein muss.

i. Fachwissenschaft

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Slav.106	„Aufbaumodul II Slavistische Linguistik“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.107	„Aufbaumodul II Slavistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)

ii. Regionalkompetenz Osteuropa

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 9 C erfolgreich absolviert werden, wobei die Inhalte der Module B.Slav.109 und B.Slav.182a Bezug zu Osteuropa aufweisen müssen:

B.Slav.108-3	„Osteuropakompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.109	„Ostmittel-/Südost-/Osteuropaspezifische Thematiken“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.182a	„Projekt Slavistik (Erstprojekt)“	(3 C / 2 SWS)

iii. Sprachpraxis

Nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen sind aus den folgenden Wahlpflichtmodulen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Russ.121	„Sprachpraxismodul Russisch I [A2]“	(6 C / 4 SWS)
B.Russ.122	„Sprachpraxismodul Russisch II [A2+]“	(6 C / 4 SWS)
B.Russ.123	„Sprachpraxismodul Russisch III [B1]“	(6 C / 4 SWS)

α. Einstufung durch den Lektor

Vor dem Absolvieren von Modulen der Sprachpraxis werden ggf. vorhandene Sprachkenntnisse durch die zuständige Lektorin oder den zuständigen Lektor eingestuft.

β. Vorkenntnisse

Module, deren Lernziele aufgrund der „Einstufung durch den Lektor“ bereits erreicht wurden, können nicht absolviert werden. In diesem Falle sind aus den folgenden Wahlpflichtmodulen Sprachpraxis-Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Slav.131	„Sprachpraxismodul Polnisch I [A2]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.132	„Sprachpraxismodul Polnisch II [A2+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.133	„Sprachpraxismodul Polnisch III [B1]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.134	„Korrektive Sprachpraxis Polnisch [C2]“	(6 C / 3 SWS)
B.Slav.1710	„Sprachpraxismodul Ukrainisch I [A1]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.1720-1	„Sprachpraxismodul Ukrainisch II [A2+]“	(8 C / 8 SWS)
B.Slav.1720-2	„Sprachpraxismodul Ukrainisch III [B1]“	(4 C / 4 SWS)
B.Ska.416	„Basismodul Finnisch“	(9 C / 9 SWS)
B.Ska.426	„Aufbaumodul Finnisch“	(9 C / 8 SWS)
B.Fin.03c	„Sprachbeherrschung I: Ungarisch“	(8 C / 8 SWS)
B.Fin.06c	„Sprachbeherrschung II: Ungarisch“	(8 C / 7 SWS)

B.Rom.301	„Rumänisch I“	(3 C / 2 SWS)
B.Rom.302	„Rumänisch II“	(3 C / 2 SWS)
B.Tur.21	„Grundlagen des Türkkeitürkischen I“	(9 C / 6 SWS)
B.Tur.22	„Grundlagen des Türkkeitürkischen II“	(9 C / 6 SWS)
B.Ira.101	„Einführung in das Neupersische“	(9 C / 4 SWS)
B.Ira.102	„Neupersische Sprachübung I“	(9 C / 4 SWS)

y. Propädeutikum Russisch

Wird Sprachpraxis Russisch gewählt, und sind die Vorkenntnisse im Russischen geringer als Niveau A1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, so muss zuvor das Propädeutikum Sprachpraxis Russisch (B.Russ.120) erfolgreich absolviert werden. Das Propädeutikum kann im Professionalisierungsbereich (Bereich Schlüsselkompetenzen) eingebracht werden.

cc. Studienschwerpunkt „Polonistik/Polenstudien“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 39 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Für alle Module gilt, dass inhaltlicher Bezug zur polnischen Literatur, Sprache bzw. Landeskunde gegeben sein muss.

i. Fachwissenschaft

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Slav.106	„Aufbaumodul II Slavistische Linguistik“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.107	„Aufbaumodul II Slavistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)

ii. Regionalkompetenz Ostmitteleuropa

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 9 C erfolgreich absolviert werden, wobei die Inhalte der Module B.Slav.109 und B.Slav.182a Bezug zu Ostmitteleuropa aufweisen müssen:

B.Slav.108-2	„Ostmitteleuropakompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.109	„Ostmittel-/Südost-/Osteuropaspezifische Thematiken“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.182a	„Projekt Slavistik (Erstprojekt)“	(3 C / 2 SWS)

iii. Sprachpraxis

Nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen sind aus den folgenden Wahlpflichtmodulen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Slav.131	„Sprachpraxismodul Polnisch I [A2]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.132	„Sprachpraxismodul Polnisch II [A2+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.133	„Sprachpraxismodul Polnisch III [B1]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.134	„Korrektive Sprachpraxis Polnisch [C2]“	(6 C / 3 SWS)

α. Einstufung durch den Lektor

Vor dem Absolvieren von Modulen der Sprachpraxis werden ggf. vorhandene Sprachkenntnisse durch die zuständige Lektorin oder den zuständigen Lektor eingestuft.

β. Vorkenntnisse

Module, deren Lernziele aufgrund der „Einstufung durch den Lektor“ bereits erreicht wurden, können nicht absolviert werden. In diesem Falle sind aus den folgenden Wahlpflichtmodulen Sprachpraxis-Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Russ.121	„Sprachpraxismodul Russisch I [A2]“	(6 C / 4 SWS)
B. Russ.122	„Sprachpraxismodul Russisch II [A2+]“	(6 C / 4 SWS)
B. Russ.123	„Sprachpraxismodul Russisch III [B1]“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.141	„Sprachpraxismodul Tschechisch I [A1+]“	(9 C / 9 SWS)
B.Slav.142-1	„Sprachpraxismodul Tschechisch II [A2+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.142-2	„Sprachpraxismodul Tschechisch III [B1]“	(3 C / 3 SWS)
B.Slav.1710	„Sprachpraxismodul Ukrainisch I [A1]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.1720-1	„Sprachpraxismodul Ukrainisch II [A2+]“	(8 C / 8 SWS)
B.Slav.1720-2	„Sprachpraxismodul Ukrainisch III [B1]“	(4 C / 4 SWS)

γ. Propädeutikum Polnisch

Wird Sprachpraxis Polnisch gewählt, und sind die Vorkenntnisse im Polnischen geringer als Niveau A1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, so muss zuvor das Propädeutikum Sprachpraxis Polnisch (B.Slav.130) erfolgreich absolviert werden. Das Propädeutikum kann im Professionalisierungsbereich (Bereich Schlüsselkompetenzen) eingebracht werden.

dd. Studienschwerpunkt „Bohemistik/Tschechienstudien“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 39 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Für alle Module gilt, dass inhaltlicher Bezug zur tschechischen Literatur, Sprache bzw. Landeskunde gegeben sein muss.

i. Fachwissenschaft

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Slav.106	„Aufbaumodul II Slavistische Linguistik“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.107	„Aufbaumodul II Slavistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)

ii. Regionalkompetenz Ostmitteleuropa

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 9 C erfolgreich absolviert werden, wobei die Inhalte der Module B.Slav.109 und B.Slav.182a Bezug zu Ostmitteleuropa aufweisen müssen:

B.Slav.108-2	„Ostmitteleuropakompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.109	„Ostmittel-/Südost-/Osteuropaspezifische Thematiken“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.182a	„Projekt Slavistik (Erstprojekt)“	(3 C / 2 SWS)

iii. Sprachpraxis

Nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen sind aus den folgenden Wahlpflichtmodulen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Slav.141	„Sprachpraxismodul Tschechisch I [A1+]“	(9 C / 9 SWS)
------------	---	---------------

B.Slav.142-1 „Sprachpraxismodul Tschechisch II [A2+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.142-2 „Sprachpraxismodul Tschechisch III [B1]“	(3 C / 3 SWS)

α. Einstufung durch den Lektor

Vor dem Absolvieren von Modulen der Sprachpraxis werden ggf. vorhandene Sprachkenntnisse durch die zuständige Lektorin oder den zuständigen Lektor eingestuft.

β. Vorkenntnisse

Module, deren Lernziele aufgrund der „Einstufung durch den Lektor“ bereits erreicht wurden, können nicht absolviert werden. In diesem Falle sind aus den folgenden Wahlpflichtmodulen Sprachpraxis-Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Slav.131 „Sprachpraxismodul Polnisch I [A2]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.132 „Sprachpraxismodul Polnisch II [A2+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.133 „Sprachpraxismodul Polnisch III [B1]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.134 „Korrektive Sprachpraxis Polnisch [C2]“	(6 C / 3 SWS)
B.Slav.1710 „Sprachpraxismodul Ukrainisch I [A1]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.1720-1 „Sprachpraxismodul Ukrainisch II [A2+]“	(8 C / 8 SWS)
B.Slav.1720-2 „Sprachpraxismodul Ukrainisch III [B1]“	(4 C / 4 SWS)

γ. Propädeutika Polnisch

Wird Sprachpraxis Polnisch gewählt, und sind die Vorkenntnisse im Polnischen geringer als Niveau A1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, so muss zuvor das Propädeutikum Sprachpraxis Polnisch (B.Slav.130) erfolgreich absolviert werden. Das Propädeutikum kann im Professionalisierungsbereich (Bereich Schlüsselkompetenzen) eingebracht werden.

ee. Studienschwerpunkt „Bulgaristik/Bulgarienstudien“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 39 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Für alle Module gilt, dass inhaltlicher Bezug zur bulgarischen Literatur, Sprache bzw. Landeskunde gegeben sein muss.

i. Fachwissenschaft

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Slav.106 „Aufbaumodul II Slavistische Linguistik“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.107 „Aufbaumodul II Slavistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)

ii. Regionalkompetenz Südosteuropa

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 9 C erfolgreich absolviert werden, wobei die Inhalte der Module B.Slav.109 und B.Slav.182a Bezug zu Südosteuropa aufweisen müssen:

B.Slav.108-1 „Südosteuropakompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.109 „Ostmittel-/Südost-/Osteuropaspezifische Thematiken“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.182a „Projekt Slavistik (Erstprojekt)“	(3 C / 2 SWS)

iii. Sprachpraxis

Nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen sind aus den folgenden Wahlpflichtmodulen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Slav.151	„Sprachpraxismodul Bulgarisch I [A1+]“	(9 C / 9 SWS)
B.Slav.152-1	„Sprachpraxismodul Bulgarisch II [A2+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.152-2	„Sprachpraxismodul Bulgarisch III [B1]“	(3 C / 3 SWS)

α. Einstufung durch den Lektor

Vor dem Absolvieren von Modulen der Sprachpraxis werden ggf. vorhandene Sprachkenntnisse durch die zuständige Lektorin oder den zuständigen Lektor eingestuft.

β. Vorkenntnisse

Module, deren Lernziele aufgrund der „Einstufung durch den Lektor“ bereits erreicht wurden, können nicht absolviert werden. In diesem Falle sind aus den folgenden Wahlpflichtmodulen Sprachpraxis-Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Rom.301	„Rumänisch I“	(3 C / 2 SWS)
B.Rom.302	„Rumänisch II“	(3 C / 2 SWS)
B.Tur.21	„Grundlagen des Türkisch-Türkischen I“	(9 C / 6 SWS)
B.Tur.22	„Grundlagen des Türkisch-Türkischen II“	(9 C / 6 SWS)

ff. Studienschwerpunkt „Ukrainistik/Ukrainestudien“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 39 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Für alle Module gilt, dass inhaltlicher Bezug zur ukrainischen Literatur, Sprache bzw. Landeskunde gegeben sein muss.

i. Fachwissenschaft

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Slav.106	„Aufbaumodul II Slavistische Linguistik“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.107	„Aufbaumodul II Slavistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)

ii. Regionalkompetenz Osteuropa

Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 9 C erfolgreich absolviert werden, wobei die Inhalte der Module B.Slav.109 und B.Slav.182a Bezug zu Osteuropa aufweisen müssen:

B.Slav.108-3	„Osteuropakompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.109	„Ostmittel-/Südost-/Osteuropaspezifische Thematiken“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.182a	„Projekt Slavistik (Erstprojekt)“	(3 C / 2 SWS)

iii. Sprachpraxis

Nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen sind aus den folgenden Wahlpflichtmodulen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Slav.1710	„Sprachpraxismodul Ukrainisch I [A1]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.1720-1	„Sprachpraxismodul Ukrainisch II [A2+]“	(8 C / 8 SWS)
B.Slav.1720-2	„Sprachpraxismodul Ukrainisch III [B1]“	(4 C / 4 SWS)

α. Einstufung durch den Lektor

Vor dem Absolvieren von Modulen der Sprachpraxis werden ggf. vorhandene Sprachkenntnisse durch die zuständige Lektorin oder den zuständigen Lektor eingestuft.

β. Vorkenntnisse

Module, deren Lernziele aufgrund der „Einstufung durch den Lektor“ bereits erreicht wurden, können nicht absolviert werden. In diesem Falle sind aus den folgenden Wahlpflichtmodulen Sprachpraxis-Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

B. Russ.121	„Sprachpraxismodul Russisch I [A2]“	(6 C / 4 SWS)
B. Russ.122	„Sprachpraxismodul Russisch II [A2+]“	(6 C / 4 SWS)
B. Russ.123	„Sprachpraxismodul Russisch III [B1]“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.131	„Sprachpraxismodul Polnisch I [A2]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.132	„Sprachpraxismodul Polnisch II [A2+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.133	„Sprachpraxismodul Polnisch III [B1]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.134	„Korrektive Sprachpraxis Polnisch [C2]“	(6 C / 3 SWS)
B.Slav.141	„Sprachpraxismodul Tschechisch I [A1+]“	(9 C / 9 SWS)
B.Slav.142-1	„Sprachpraxismodul Tschechisch II [A2+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.142-2	„Sprachpraxismodul Tschechisch III [B1]“	(3 C / 3 SWS)

γ. Propädeutika Russisch und Polnisch

Wird Sprachpraxis Russisch oder Polnisch gewählt, und sind die Vorkenntnisse in der gewählten Sprache geringer als Niveau A1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, so muss zuvor das entsprechende Propädeutikum Sprachpraxis (B.Russ.120 bzw. 130) erfolgreich absolviert werden. Die Propädeutika können im Professionalisierungsbereich (Bereich Schlüsselkompetenzen) eingebracht werden.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

–Fachwissenschaftliches Profil

Studierende im Studienfach „Slavische Philologie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein fachwissenschaftliches Modul und ein sprachpraktisches Modul mit Bezug auf eine zweite zu erlernende slavische Sprache (also nicht dieselbe Sprache, die als einzige slavische Sprache im Kerncurriculum absolviert wird) erfolgreich absolviert werden. Die folgenden vier Kombinationen sind zulässig: 1) B.Slav.191a und B.Slav.193a; 2) B.Slav.191b und B.Slav.193b; 3) B.Slav.192a und B.Slav.193a; 4) B.Slav.192b und B.Slav.193b. Bei der Wahl von Russisch oder Polnisch als zweite zu erlernende Sprache gilt: Liegen keine oder sehr geringe (geringer als A1) Vorkenntnisse in der gewählten Sprache vor, ist zuvor zu dieser Sprache das Propädeutikum (Modul B.Russ.120 bzw. B.Slav.130) zu absolvieren.

B.Slav.191a	„Vertiefungsmodul Slavistische Linguistik“	(12 C/4 SWS)
B.Slav.191b	„Vertiefungsmodul Slavistische Linguistik“	(6 C/2 SWS)

B.Slav.192a	„Vertiefungsmodul Slavistische Literaturwissenschaft“	(12 C/4 SWS)
B.Slav.192b	„Vertiefungsmodul Slavistische Literaturwissenschaft“	(6 C/2 SWS)
B.Slav.193a	„Vertiefungsmodul Sprachpraxis“	(6 C/6 SWS)
B.Slav.193b	„Vertiefungsmodul Sprachpraxis“	(12 C/12 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

a. Wahlmodule für Studierende des Studienfachs „Slavische Philologie“

Die folgenden Wahlmodule können von Studierenden des Studienfachs „Slavische Philologie“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Russ.120	„Propädeutikum Sprachpraxis Russisch [A1+]“	(11 C / 11 SWS)
B.Slav.180-1	„Auslandsexkursion nach Südost-/Ostmittel-/Osteuropa“	(6 C / 3 SWS)
B.Slav.180-2	„Weitere Auslandsexkursion nach Südost-/Ostmittel-/Osteuropa“	(6 C / 3 SWS)
B.Slav.182a	„Projekt Slavistik (Erstprojekt)“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.182b	„Projekt Slavistik (Zweitprojekt)“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.182c	„Projekt Slavistik (Drittprojekt)“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.186	„Praktikumsmodul“	(3 C / 2 SWS)

b. Wahlmodule für Studierende aller Studiengänge und -fächer

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden; eine Anrechnung bereits im Kerncurriculum oder in den Profilen zu absolvierender Module bzw. Teilmodule ist nicht möglich:

B.Slav.101	„Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.102-1	„Einführung in die slavistische Linguistik“	(3 C / 4 SWS)
B.Slav.102-2	„Abriss zur Geschichte der slavischen Sprachen“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.103	„Basismodul Slavistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.104	„Aufbaumodul I Slavistische Linguistik“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.105-1	„Grundkurs literarische Verfahren, Gattungen und Epochen“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.106	„Aufbaumodul II Slavistische Linguistik“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.107	„Aufbaumodul II Slavistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.108-1	„Südosteuropakompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.108-2	„Ostmitteleuropakompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.108-3	„Osteuropakompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.127	„Russisch für Hörer aller Fakultäten [A2]“	(8 C / 8 SWS)
B.Slav.128	„Russisch für Rechtswissenschaftler“ [C2]	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.129	„Wirtschaftsrussisch [C2]“	(6 C / 4 SWS)
B.Slav.130	„Propädeutikum Sprachpraxis Polnisch [A1+]“	(9 C / 9 SWS)
B.Slav.131	„Sprachpraxismodul Polnisch I [A2]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.132	„Sprachpraxismodul Polnisch II [A2+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.133	„Sprachpraxismodul Polnisch III [B1]“	(6 C / 6 SWS)

B.Slav.134	„Korrektive Sprachpraxis Polnisch [C2]“	(6 C / 2 SWS)
B.Slav.141	„Sprachpraxismodul Tschechisch I“ [A1+]	(9 C / 9 SWS)
B.Slav.142-1	„Sprachpraxismodul Tschechisch II [A2+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.142-2	„Sprachpraxismodul Tschechisch III [B1]“	(3 C / 3 SWS)
B.Slav.151	„Sprachpraxismodul Bulgarisch I“ [A1+]	(9 C / 9 SWS)
B.Slav.152-1	„Sprachpraxismodul Bulgarisch II [A2+]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.152-2	„Sprachpraxismodul Bulgarisch III [B1]“	(3 C / 3 SWS)
B.Slav.1710	„Sprachpraxismodul Ukrainisch I [A1]“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.1720-1	„Sprachpraxismodul Ukrainisch II [A2+]“	(8 C / 8 SWS)
B.Slav.1720-2	„Sprachpraxismodul Ukrainisch III [B1]“	(4 C / 4 SWS)
B.Slav.182a	„Projekt Slavistik (Erstprojekt)“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.182b	„Projekt Slavistik (Zweitprojekt)“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.182c	„Projekt Slavistik (Drittprojekt)“	(3 C / 2 SWS)
B.Slav.184	„ECL-Vorbereitungskurs“	(6 C / 2 SWS)
B.Slav.191a	„Vertiefungsmodul Slavistische Linguistik“	(12 C / 4 SWS)
B.Slav.191b	„Vertiefungsmodul Slavistische Linguistik“	(6 C / 2 SWS)
B.Slav.192a	„Vertiefungsmodul Slavistische Literaturwissenschaft“	(12 C / 4 SWS)
B.Slav.192b	„Vertiefungsmodul Slavistische Literaturwissenschaft“	(6 C / 2 SWS)
B.Slav.193a	„Vertiefungsmodul Sprachpraxis“	(6 C / 6 SWS)
B.Slav.193b	„Vertiefungsmodul Sprachpraxis“	(12 C / 12 SWS)

III. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Die Studierenden sind frei, im Bereich der Schlüsselqualifikationen aus den Lehrveranstaltungsangeboten der Universität auszuwählen. Besonders sinnvoll sind Lehrveranstaltungen mit Bezug zu Osteuropa. Nachdrücklich hingewiesen wird auf das Angebot der Professur für Osteuropäische Geschichte, wo mindestens 9 C erworben werden sollten.

IV. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

1. Ein **Protokoll** gibt wesentliche Inhalte einer Lehrveranstaltung wieder: Begriffsbestimmungen, Kernaussagen, kurze und prägnante inhaltliche Klärungen von Algorithmen, Prozeduren, Techniken usw. Es hält außerdem ggf. offen gebliebene Fragen fest. Im Protokoll werden wichtige Namen, ggf. auch Jahreszahlen und/oder Zeiträume genannt. Durch das Protokoll erwerben die Studierenden die Fähigkeit, substantielle Inhalte herauszufiltern und in geeigneter Form (schriftlich, elektronisch) aufzuzeichnen. Abgleich der Protokolle unter den Studierenden wie auch Kommentare seitens der Lehrenden sind möglich. Die Protokolle können somit vervollständigt werden und einen größeren Grad an Adäquatheit erlangen. Ein Protokoll sollte nicht mehr als drei Seiten (A4) umfassen.

2. Ein **Portfolio** ist eine Sammlung von Essays zu landeskundlichen Themenstellungen im Umfang von vier Seiten (A4) pro Nationalkultur (insgesamt max. 24 Seiten), die in einer Mappe bzw. auf einer CD-Rom dokumentiert werden und welche unter Anleitung durch die zuständigen Dozenten sowie auf der Grundlage einschlägiger Fachliteratur erstellt werden.

3. Eine **Sprachkompetenzprüfung** bezieht sich auf alle vier Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen). Sie besteht aus einem mündlichen Teil (Sprechen und Hörverstehen; ca. 15 Min.) und einem schriftlichen Teil (Textredaktion, Grammatik, Wortschatz, ggf. Übersetzung 90 Min.).

4. In einem **Reisetagebuch** führen die Studierenden aus, wie sie ihre Auslandsexkursion (oder Teile davon) persönlich erlebt und verarbeitet haben, welche Ereignisse ihnen besonders wichtig erschienen und welche Eindrücke sie gewonnen haben. Insbesondere stellen sie auch dar, welchen fachlichen Gewinn sie aus der Exkursion gezogen haben (Kenntnisse zu Gesellschaft, Kultur, Literatur, Sprache). Ein Reisetagebuch umfasst maximal 32.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

5. Ein **Bericht** enthält die Rahmenbedingungen (Motivation, Ziele etc.) des jeweiligen Projekts, dessen Planung, Verlauf, Durchführung und Ergebnisse, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten im Umfang von maximal 32.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

6. Durch **wöchentliche Aufgaben** üben und praktizieren die Studierenden wesentliche Inhalte einer Lehrveranstaltungssitzung in Form entweder eines Selbstlernmoduls (Arbeitsdauer ca. 20 Minuten) oder kleineren Projektaufgaben (Introspektion, Recherche, Datenanalyse o.ä.), deren Beantwortung max. 2 Seiten umfasst. In individuellen Rückmeldungen erhalten die Studierenden eine Einschätzung ihres jeweiligen Wissens- und Kompetenzstandes und können diesen auch selbst einordnen.

7. Ein **Kurztest** besteht aus ausgewählten Fragen bzw. einem kurzen MC-Test (ca. 10 Minuten) zu wesentlichen Inhalten der in den vorangegangenen Unterrichtseinheiten behandelten Themenbereiche.

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Slavische Philologie“ ist der Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum.

VI. Bachelorarbeit

1. Das Thema der Bachelorarbeit ist mit Bezug zu dem nach Ziffer II. Nr. 1.b. gewählten Studienschwerpunkt zu wählen.

2. Abweichend von § 10 Abs. 5 Satz 1 ist die Bachelorarbeit ausschließlich im PDF-Format (ungeschützt) über das Prüfungsverwaltungssystem vorzulegen. Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen dies nicht zumutbar ist, werden durch die Universität unterstützt.

VII. Wiederholung von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine im ersten Versuch innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfung zu den Modulen B.Slav.103 („Basismodul Slavistische Literaturwissenschaft“), B.Slav.104 („Aufbaumodul I

Slavistische Linguistik“) und B.Slav.105-1 („Grundkurs literarische Verfahren, Gattungen und Epochen“) kann jeweils einmal zum Zwecke der Notenverbesserung wiederholt werden. Durch die Wiederholung kann keine Verschlechterung der Note eintreten. Die Wiederholung muss zum nächstmöglichen Prüfungszeitpunkt erfolgen.

VIII. Studium im Ausland

Den Studierenden wird empfohlen, einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt zu absolvieren, und zwar in einem Staat, in dem eine der studierten slavischen Sprachen Amtssprache ist. Als Zeitpunkt für diesen Auslandsaufenthalt wird das 5. Fachsemester empfohlen bzw. das Semester nach Abschluss des Bachelormoduls Sprachpraxis (B.Russ.121, B.Slav.131, 141, 151 oder 1710).

IX. Exemplarische Studienverlaufpläne

1. Studienfach „Slavische Philologie“ mit Studienschwerpunkt „Slavistik“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Germanistik - Deutsche Philologie/Deutsch“

Sem. Σ C	BA-Fach „Slavische Philologie“ (66 C)			BA-Fach „Germanistik - Deutsche Philologie/ Deutsch“ (66 C)		Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	B.Slav.102 Basis Slav. Ling. (Orientierung) 6 C	B.Slav.103 Basis Slav. Lit. (Orientierung) 6 C		B.Ger.01-1 Einführung in die Germanistik 1.1 (Orientierung) 12 C			B.Slav.182a „Projekt Slavistik (Erstprojekt)“ (Wahl) 3 C
2. Σ 33 C	B.Russ.121 Sprachpraxismodul Russisch I (Pflicht) 6 C	B.Slav.104 Aufbau I Slav. Ling. (Pflicht) 6 C	B.Slav.105-1 Grundkurs lit. Verfahren (Pflicht) 6 C	B.Ger.01-2 Einführung in die Germanistik 1.2 (Orientierung) 12 C			B.Slav.182b „Projekt Slavistik (Zweitprojekt)“ (Wahl) 3 C
3. Σ 33 C	B.Russ.122 Sprachpraxismodul Russisch II (Pflicht) 6 C	B.Slav.101 Techn. des wiss. Arb. (Orientierung) 3 C	B.Slav.106 Aufbau II Slav. Ling. (Pflicht) 6 C	B.Ger.02-1 Literaturwissenschaft – Hist. u. syst. Perspektiven (Pflicht) 6 C	B.Ger.02-2 Mediävistik – Hist. u. syst. Perspektiven (Pflicht) 6 C		B.Slav.180 „Auslandsexkursion nach Südost-/Ostmittel- /Osteuropa“ (Wahl) 6 C
4. Σ 28 C	B.Russ.123 Sprachpraxismodul Russisch III (Pflicht) 6 C	B.Slav.107 Aufbau II Slav. Lit. (Pflicht) 6 C	B.Slav.108 Landeswissen- schaft (Pflicht) 9 C	B.Ger.02-3 Sprachwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven (Pflicht) 6 C	B.Ger.03-1b Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur (Wahlpflicht) 6 C		SK.AS.KK-27 Kommunikative Kompetenz: Referat und Vortrag (Wahl) 3 C
5. Σ 26 C				B.Ger.03-2a Mediävistik – Text, Medien, Kultur (Wahlpflicht) 9 C		B.Slav.193a (=141) Vertief.modul Sprachpraxis (= Tschechisch I) (Wahl) 6 C	SK.IKG-ISZ.19 Exposés verfassen (Wahl) 3 C
6. Σ 33 C	Bachelorarbeit 12 C			B.Ger.03-3b Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.04 Außerschulische Wissensvermittlung (Pflicht) 3 C	B.Slav.192a Vert. Slav. Lit. (Wahlpflicht) 12 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C

2. Studienfach „Slavische Philologie“ mit Studienschwerpunkt „Bohemistik“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Finnisch-Ugrische Philologie“

Sem. Σ C	BA-Fach „Slavische Philologie“ (66 C)				BA-Fach „Finnisch/Ugrische Philologie“ (66 C)		Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Bereich Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Slav.101 Techn. des wiss. Arb. (Orientierung) 3 C	B.Slav.102 Basis Slav. Ling. (Orientierung) 6 C	B.Slav.103 Basis Slav. Lit. (Orientierung) 6 C		B.Fin.03c Sprachbeherrschung I: Ungarisch (Wahlpflicht) 8 C	B.Fin.01 Grundlagen der Finnougristik I (Orientierungsmodul) 8 C		SK.AS.KK-03a Kommunikative Kompetenz: Theorie der Argumentation (Wahl) 3 C
2. Σ 33 C		B.Slav.104 Aufbau I Slav. Ling. (Pflicht) 6 C	B.Slav.105-1 Grundkurs lit. Verfahren (Pflicht) 6 C			B.Fin.02 Grundlagen der Finnougristik II (Pflicht) 8 C	B.Slav.192a Vert. Slav. Lit. [PS 1 von 2] (Wahlpflicht) 6 C	SK.AS.WK-10 Lernstrategien (Wahl) 3 C
3. Σ 25 C	B.Slav.141 Sprachpraxismodul Tschechisch I (Pflicht) 9 C		B.Slav.106 Aufbau II Slav. Ling. (Pflicht) 6 C		B.Fin.06c Sprachbeherrsch. II: Ungarisch (Wahlpflicht) 8 C	B.Fin.04c Landeskunde Ungarns (Pflicht) 6 C		
4. Σ 30 C	B.Slav.142-1 Sprachpraxismodul Tschechisch II (Pflicht) 6 C	B.Slav.107 Aufbau II Slav. Lit. (Pflicht) 6 C	B.Slav.108-2 Ostmitteleuropakompetenz (Pflicht) 3 C			B.Fin.07 Historische Lautlehre / Morphologie (Pflicht) 4 C	B.Slav.193a (=171) Vertief.modul Sprachpraxis (= Ukrainisch I) (Wahl) 6 C	B.Slav.152 Sprachpraxismodul Bulgarisch II (Wahl) 9 C
5. Σ 29 C	B.Slav.142-2 Sprachpraxismodul Tschechisch III (Pflicht) 3 C		B.Slav.109 „OME-spez. Thematiken“ (Pflicht) 3 C	B.Slav.182a „Projekt Slavistik“ (Pflicht) 3 C	B.Fin.09c Sprachpraxis Ungarisch (Pflicht) 8 C	B.Fin.08a Sprachkontakte (Wahlpflicht) 4 C	B.Fin.03b Sprachbeherrschung I: Finnisch (Wahlpflicht) 8 C	
6. Σ 33 C	Bachelorarbeit 12 C				B.Fin.05 Kleine Sprache (Pflicht) 4 C		B.Slav.192a Vert. Slav. Lit. [PS 2 von 2] (Wahlpflicht) 6 C	SK.AS.KK-26 Kommunikative Kompetenz: Freie Rede (Wahl) 3 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)				66 C		36 C	